

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0122/24	Datum 18.03.2024
Dezernat: V	Amt 51	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	09.04.2024	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	25.04.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Verträge zu Beratungsangeboten gemäß § 28 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) für das Jahr 2024 für die Erziehungsberatung

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt für das Haushaltsjahr 2024, bezugnehmend auf den Beschluss des Stadtrates vom 14.11.2019 (DS0374/19 zur Infrastrukturplanung zur Erbringung von Leistungen für den Bereich der Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatung) und die Rahmenvereinbarung für EFLE-Beratungsstellen (Beschluss des Stadtrates vom 15.09.2016, DS 0275/16), den Abschluss von Entgelt- und Zuwendungsverträgen für den Zeitraum vom 01.01.2024 – 31.12.2024.

2. Im Haushaltsjahr werden die Beratungsstellen mit folgenden Beträgen finanziert:

Caritasverband	in Höhe von	106.830,00 €
pro familia	in Höhe von	119.355,67 €
Diakonie JL-MD	in Höhe von	115.833,14 €
Wildwasser e. V.	in Höhe von	113.998,86 €
		456.017,67 €

3. Es wird eine überplanmäßige Auszahlung zur Finanzierung des Mehrbedarfs im Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Die Deckung des finanziellen Mehrbedarfs in Höhe von 14.617,67 EUR erfolgt:

- a. in Höhe von 4.515,48 EUR aus Mehrerträgen im DKHZE_515106
(Sachkonto 41411800, Kostenstelle 51510600)
- b. in Höhe von 1.802,19 EUR aus Mehrerträgen im DKHZE_515106
(Sachkonto 41483200, Kostenstelle 51510600)
- c. in Höhe von 1.000,00 EUR aus Minderaufwendungen im DKHZE_515106
(Sachkonto 52811100, Kostenstelle 51510600)
- d. in Höhe von 400,00 EUR aus Minderaufwendungen im DKHZE_515106
(Sachkonto 54111150, Kostenstelle 51510600)
- e. in Höhe von 600,00 EUR aus Minderaufwendungen im DKHZE_515106
(Sachkonto 54311450, Kostenstelle 51510600)
- f. in Höhe von 6.300,00 EUR aus Mehrerträgen im TB5151
(Sachkonto 44811000, Kostenstelle 51510800)

4. Entfallende Landesmittel in der anteiligen Finanzierung der Beratungsstellen werden nicht aus Mitteln der Landeshauptstadt Magdeburg ausgeglichen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	51.51	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	-------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
36703		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2024	JA	X	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DKHZE 515106

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2024...	456.018	51510600	53181050	441.400	14.618
20...					
20...					
20...					
Summe:	456.018			441.400	14.618

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter: Herr Henneicke	Unterschrift AL / FBL Frau Dr Arnold
--------------------------------------	-----------------------------------	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift: Herr Dr. Gottschalk
---------------------------------------	--------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.03.2025
-----------------------------------	------------

Begründung:Finanzierung der Erziehungsberatung 2024

Mit Beschluss des Stadtrates vom 14.11.2019 ist die Infrastruktur für die Leistungen der Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatung für die Jahre 2020 – 2024 auf der Basis eines umfangreichen Planungsprozesses fixiert worden. Damit ist der Bedarf für diese Beratungsangebote im Rahmen der Jugendhilfeplanung ermittelt worden.

Die Entgelt- und Zuwendungsverträge beinhalten den im Jahr zu erbringenden Leistungsumfang der Beratungsstellen und die der gegenüberstehenden Finanzierung der Beratungsstellen. Für die einzelnen Beratungsstellen wurden in Bezug auf den Leistungsumfang Arbeitsprofile vereinbart, mit denen vertraglich geregelt wird, welche Arbeitsanteile in Beratungsarbeit im Einzelfall, welche in Dienstleistungen im Rahmen von Prävention und Vernetzung und welche in sonstige Leistungen fließen.

Die Finanzierung ist eine Mischfinanzierung aus Entgelt und Zuwendung, weil die Beratungsleistungen als Hilfe zur Erziehung nach den Grundsätzen des § 77 SGB VIII zu finanzieren sind, während die anderen Aufgaben als Zuwendung nach § 74 SGB VIII finanziert werden müssen.

Durch den Rahmenvertrag und die konkretisierenden Leistungsverträge ist sichergestellt, dass die Beratungsstellen im Sinne einer integrierten psychosozialen Beratung zusammenwirken.

Die für das Jahr 2024 zu schließenden Verträge werden auf einen Zeitrahmen vom 01.01.2024 - 31.12.2024 befristet. Die Landeshauptstadt Magdeburg beabsichtigt, auch über diesen Zeitraum hinaus Beratungsangebote im Rahmen der Erziehungsberatung vorzuhalten. Die Gesamtsumme setzt sich aus einer Kostenerstattungssumme und einer Bezuschussungssumme für Leistungen mit eingeschränktem Rechtsanspruch zusammen.

Für das Jahr 2024 wurden die Anträge der Beratungsstellen durch das Jugendamt geprüft. Es erfolgt eine Gesamtzuwendung in 2024 in Höhe von 456.017,67 EUR. Der Aufwand wurde im Haushaltsplan 2024 im Deckungskreis DKHZE_515106 planmäßig in Höhe von 441.400 EUR im Sachkonto 53181050 auf der Kostenstelle 51510600 eingestellt.

Der steigende Aufwand für die Erziehungsberatung ergibt sich, weil die Beratungsressourcen auf der Basis der aktuell gültigen Bedarfsplanung für Erziehungsberatung im vorigen Jahr aufgestockt wurden (vgl. DS0374/19 zur Infrastrukturplanung zur Erbringung von Leistungen für den Bereich der Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatung). Der Träger Caritas hat sein Beratungsangebot ab dem 01.09.2023 um 0,5 VzÄ aufgestockt. Darüber hinaus sind gestiegene Personalkosten aufgrund von tariflichen Anpassungen bei den Trägern der Erziehungsberatung zu verzeichnen.

Der Mehrbedarf wird im Rahmen der Haushaltsdurchführung durch Mehrerträge und Minderaufwände sichergestellt.

Folgende Mehrerträge und Minderaufwände werden erwartet:

DK/ Budget	Sachkonto	Name	Mehrertrag/ Minderaufwendungen	Betrag
DKHZE _515106	41411800	Zuweisungen laufende Zwecke vom Land (DKHZE)	Mehrertrag	4.515,48 €
DKHZE _515106	41483200	Rückzahlung Erziehungsberatung	Mehrertrag	1.802,19 €
TB5151	44811000	Erträge Frühförderung	Mehrertrag	6.300,00 €
DKHZE _515106	52811100	Aufwendungen für den Verbrauch v. Vorräten für DK	Minderaufwendungen	1.000,00 €
DKHZE _515106	54111150	Aufwendungen für Dienstreisen für DK	Minderaufwendungen	400,00 €
DKHZE _515106	54311450	Bürobedarf/Fernmelde/GEZ/ Bekanntmachungen für DK	Minderaufwendungen	600,00 €
	Summe			14.617,67 €

Der Mehrertrag von 4.515,48 EUR im SK 41411800 ist durch den Förderbescheid 2024 des Landes für die Sucht- und Erziehungsberatung abgesichert. Der Mehrertrag im SK 41483200 beruht auf den Erfahrungen der letzten Jahre, in denen die Prüfung der Verwendungsnachweise der Erziehungsberatungsstellen immer Rückzahlungen von deutlich mehr als 2.000 EUR ergeben haben.

Zudem wird im Sachkonto 44811000 des Teilbudgets 5151 ein höherer Ertrag erwartet, weil die Entgelte für die Frühförderung angestiegen sind und nach zwei Jahren nunmehr alle Stellen in der Frühförder- und Beratungsstelle besetzt sind. Damit können die Leistungen in diesem Jahr voraussichtlich wieder vollumfänglich erbracht werden. Bei Ausschöpfung der Kapazität können 4.360 Frühfördereinheiten geleistet werden. Bei einem Entgelt von 89,99 EUR bis 29.02.2024 und von 97,63 EUR ab 01.03.2024 wird ein Ertrag von rd. 420.000 EUR erwartet.

Kalkulation Entgelt Frühförderung 2024

	Entgelt	Anzahl FFE	Ertrag Frühförderung
Jan - Feb	89,99 €	727	65.422,73 €
Mrz - Dez	97,63 €	3.633	354.689,79 €
Summe		4360	420.112,52 €

Für das Haushaltsjahr 2024 wurde ursprünglich ein Ertrag in Höhe von 413.700 EUR geplant. Die Mehrerträge in Höhe von 6.300 EUR (420.000 EUR – 413.700 EUR) können somit für die Finanzierung der Mehraufwendungen für die Erziehungsberatungsstellen genutzt werden.

Der Minderaufwände in den o. g. Sachkonten des DKHZE_515106 sind durch Einsparungen bei Dienstreisen, Büro- und Verbrauchsmaterial, welche in der kommunalen psychologische Erziehungs- und Familienberatungsstelle vorzunehmen sind, gedeckt.

Sollten die vorgeschlagenen Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen nicht zur Verfügung stehen, erfolgt die Deckung aus anderen Mitteln des Dezernats V.

Die Auszahlungen der Zuschüsse erfolgen monatsweise. Die Einzahlung durch das Land erfolgt in zwei Raten gemäß Zuwendungsbescheid vom 05.01.2024.

Ein Vertrauenstatbestand auf weitere Finanzierung besteht nicht.